

**Vorlage Nr. 101.19.604**

10. Oktober 2022  
1 von 2

## **Verlängerung der Wegenutzungsverträge Strom und Gas**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verlängerung der Wegenutzungsverträge für Strom und Gas im Stadtgebiet Kassel um weitere fünf Jahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029 wird zugestimmt (erste Verlängerungsoption).
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

### **Begründung:**

Die Stadt Kassel hat die Wegenutzungsverträge mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) zum 1. Januar 2015 abgeschlossen (Vorlagen Nr.: 101.17.1267 und 101.17.1268).

Die Wegenutzungsverträge haben eine 10-jährige Laufzeit und enden mit Ablauf des 31. Dezember 2024. Die Vertragslaufzeit verlängert sich um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2029, wenn die Stadt Kassel spätestens 24 Monate vor Ablauf der Laufzeit eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Konzessionär (NSG) schriftlich abgibt (erste Verlängerungsoption). Übt die Stadt diese erste Verlängerungsoption aus, kann eine nochmalige Verlängerung der Vertragslaufzeit um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2034 erfolgen, indem die Stadt spätestens 24 Monate vor Ablauf der Laufzeit erneut eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Konzessionär schriftlich abgibt (zweite Verlängerungsoption). Ein Anspruch des Konzessionärs auf Abgabe dieser Erklärungen besteht nicht.

Seit Abschluss der Wegenutzungsverträge gewährleistet die NSG eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit im Stadtgebiet mit Gas und Strom durch Bereitstellung und Betrieb der Gas- und Stromversorgungsnetze unter Nutzung öffentlicher Verkehrswege und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse

der Stadt Kassel. Die Ausübung der ersten Verlängerungsoption bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber der NSG wird daher empfohlen.

2 von 2

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 10. Oktober 2022 beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister